

Unlateinisches allgemein oder fast allgemein überliefert ist, *sterilis-que diu palus, aut aeneus ut stes*, so wird er hier geschrieben haben *porgitur haec inter misero lux*, der Tag wird mir zu lang.
R. V.

Zur Kritik und Erklärung.

Verbesserungen zu Horazens Oden.

Soll die Kritik endlich zur besonnenen Kunstübung reifen, so muß überall zuerst der Grad der Sicherheit des überlieferten zur Anschauung gebracht werden. Die Herausgeber des Horaz hegen noch immer unbewußt den Aberglauben, daß so gut als nirgend Vermutungen nöthig seien, wenn man nur den ältesten Handschriften folge. Aber manche der ältesten Handschriften eines Schulschriftstellers, wie hier die vrellischen, haben nur das gewöhnliche, und wenig von dem außerlesenen das uns in einzelnen erhalten ist, freilich ebenfalls nur in alten, wie in den vier besten Bentleys, denen jetzt eben so wenig als dem Blandinius antiquissimus ihr Recht geschieht. Und wie viel man in jedem Theile der horazischen Werke ungefähr für echt halten dürfe, wird sich erst ergeben aus einem Verzeichniß der sicher verderbten Stellen: das Maß der möglichen Herstellung wird uns ein Verzeichniß der sichern Vermutungen zeigen.

Ich will hier nur Verbesserungen zu einigen Stellen der Oden geben, in denen mir Verderbniß und Besserung gleich einleuchtend scheint. Daß die Prüfer den sich selbst nach der Ueberlieferung erkundigen, darf ich voraussetzen. Sollten sie mich etwa einmal auf eines andern Fährte finden, so wird mich die Uebereinstimmung freuen: daß ich mir wissentlich fremdes anmaße, glaubt wohl niemand.

Die zwei ersten überzeugen auf den ersten Blick: aber sie widerstehn auch den kläglichsten Einwänden die sich der Ueberzeugung etwa nachdrängen.

1. II, 17, 22.

te Iovis inpio
tutela Saturno refulgens

eripuit volucrisque fati
 Tardavit alas; cui populus frequens
 laetum theatri ter crepuit sonum:
 me truncus —

2. III, 28, 9.

Nos cantabimus in vices
 Neptunum et viridis Nereidum comas;
 tum curva recines lyra
 Latonam et celeris spicula Cynthiae;
 Summo carmine —

Die dritte zwingt sich auf, weil nichts näheres, nichts dem Verderbniß eher ausgefegtes, nichts mehr zum Sinne des ganzen Gedichts passendes zu finden ist.

3. IV, 4, 13.

Qualemve laetis caprea pascuis
 intenta fulvae matris ab ubere
 iam (macte!) depulsum leonem
 dente novo peritura vidit.

Die drei folgenden erfordern ein unbefangenes Eindringen in den Zusammenhang. Zu den zwei ersten gaben Porphyrio und Nic. Hardinge Veranlassung.

4. II, 3, 9.

Quor pinus ingens albaque populus
 umbram hospitem consociare amanti
 ramis? quid obliquo laborat
 lympa fugax trepidare rivo?
 Huc vina et unguenta —

5. III, 29, 4.

pressa tuis balanis capillis
 Iandudum apud me est. eripe te morae.
 hic semper udum Tibur et Aesulae
 declive contempleris arvom et
 Telegoni iuga parricidae.
 Fastidiosam desere copiam et
 molem propinquam nubibus arduis:

omitte mirari beatæ
fumum et opes strepitumque Romæ.

6. IV, 2, 33. 41.

Concinet maiore poeta plectro
Caesarem —
concinet laetosque dies et urbis
publicum ludum —

Die letzte ergibt sich bei genauer Auslegung von selbst, aber nur bei genauer.

7. III, 3, 18 (richtig 2, 50).

Ilium Ilium

fatalis incestusque iudex
et mulier peregrina vertit
In pulverem, ex qua destituit deos
mercede pacta Laomedon, mihi
castaeque damnatam Minervæ
cum populo et duce fraudulentò.

Ilios ist den Göttinnen, die über Paris ungerechtes Urtheil und den Raub der Griechin geklagt hatten, samt dem Volk und dem zwiefach treulosen Könige condemnirt, weil sie auch die Gründer um den aus ihr bedungenen Lohn betrogen hatte. Ex quo, schon seitdem, giebt eine Condemnation vor der Klage. Die Nothwendigkeit des andern Femininum damnatam hat schon Bentley erkannt. Ilios ist zwei Mal bei Horaz überliefert, einmahl sicher IV, 9, 18, einmahl so daß auch das Neutrum stehn könnte, ep. 14, 14: zwei Mal hat es sich hier als verdrängt ergeben: es wird also wohl auch an den vier übrigen gleichgültigen Stellen, carm. I, 10, 14. III, 19, 4. IV, 4, 53. ep. 10, 13, von Liebhabern des virgilischen Gebrauchs verdrängt worden sein. R. L.

Zu Catull LXVI, 57 ff.

Ipsa suum Zephyritis eo famulum legarat,
Graia Canopiis incola littoribus.